

## **Öffentliche Toiletten in München**

Antrag Nr. 14-20 / A 04710 von Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Dr. Reinhold Barbor, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Otto Seidl vom 29.11.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 14595**

2 Anlagen

#### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.05.2019** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1. Anlass**

Der Oberbürgermeister hat mit Schreiben vom 15.10.2018 das Direktorium beauftragt, einen Grundsatzbeschluss zur Verbesserung der Situation der öffentlichen Toiletten in München vorzubereiten und substantielle Maßnahmen zum Ausbau der Versorgung mit Toiletten einzuleiten. Anlass ist die unklare Zuständigkeit innerhalb der Stadtverwaltung, der unbefriedigende Erfolg der verschiedenen bisherigen Maßnahmen und die daraus resultierende hohe Anzahl an Beschwerden aus der Bevölkerung über die aktuelle Situation.

Ziel dieser Beschlussvorlage ist es, die wesentlichen Aspekte der Situation zusammenzufassen, Probleme zu analysieren und Handlungsansätze für eine substantielle Verbesserung aufzuzeigen. Die Verwaltung soll beauftragt werden, die Zahl der öffentlichen Toiletten in München signifikant zu erhöhen und Versorgungslücken schnellstmöglich zu schließen.

Mitglieder der CSU Stadtratsfraktion haben am 29.11.2018 folgenden Antrag gestellt (Antrags-Nr: 14-20 / A 04710), der ebenfalls mit dieser Beschlussvorlage behandelt wird:

„Dem Stadtrat wird dargestellt, wie sich die gesamtstädtische Situation bezüglich der öffentlichen Toiletten in der Landeshauptstadt München entwickelt hat und welcher Handlungsbedarf gegebenenfalls besteht.“

Der Antrag einschließlich der Begründung ist als Anlage 1 beigelegt.

##### **2. Aktuelle Situation**

###### **2.1 Problemlage**

In der Landeshauptstadt München werden derzeit etwa 150 öffentliche Toiletten zur Verfügung gestellt. Sie befinden sich in Stationen des ÖPNV, auf städtischen Friedhöfen, in Grünanlagen sowie in anderen städtischen Gebäuden.

Trotz dieser nicht unerheblichen Zahl erreichen den Oberbürgermeister, die übrige Stadtverwaltung sowie die Stadtratsfraktionen fortlaufend Klagen über eine unzureichende Versorgung mit öffentlichen Toiletten, eine unzureichende Ausstattung sowie eine unzureichende Verankerung des Themas in der Stadtverwaltung:

- Insbesondere von älteren und mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern wird häufig das Fehlen oder die ungeeignete Gestaltung von Toiletten beklagt.
- In größeren Grünanlagen, Naherholungsgebieten und Spielplätzen wird regelmäßig angemahnt, dass Toiletten fehlen.
- Die Schließung einzelner Toiletten in U-Bahn-Stationen haben vor Ort zu großen Protesten geführt, teilweise wurden als provisorischer Ersatz mobile Toiletten aufgestellt.
- Aufgrund der sehr stark aufgesplitterten Zuständigkeiten fehlt innerhalb der Stadtverwaltung derzeit eine grundsätzliche Zuständigkeit für Fragen der Versorgung mit öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet.

## **2.2 Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeiten für öffentliche Toiletten sind derzeit über verschiedene Referate sowie die LHM Services GmbH verteilt.

### **Kommunalreferat**

Das Kommunalreferat ist in der Eigentümerfunktion für eine Anzahl von stadteigenen Gebäuden zuständig, in denen sich auch öffentliche Toiletten befinden (wie z.B. die Toilette im Prunkhof des Rathauses sowie einzelne Toiletten in Kioskgebäuden, sog. WC-Kiosk-Kombinationen).

Bis 2013 war das Kommunalreferat auch für den Betrieb der meisten Toilettenanlagen in und im Umgriff von Haltestellen der MVG zuständig. Diese Zuständigkeiten wurden 2013 auf die LHM Services GmbH übertragen. (Stadtratsbeschluss Nr. 08-14 / V 11857).

Weiterhin ist das Kommunalreferat für das Management der Gebäude auf städtischen Friedhöfen einschließlich der dortigen Toiletten zuständig. Nutzerreferat ist das Referat für Gesundheit und Umwelt. Die Reinigungsleistungen wurden an private Reinigungsbetriebe vergeben.

Die im Aufgabengliederungsplan der LHM dem Kommunalreferat zugewiesene Aufgabe „Verwaltung, Betriebsführung und Unterhalt der öffentlichen Bedürfnisanstalten“ suggeriert eine übergeordnete Verantwortung für das Thema. Tatsächlich bezieht sich diese Aufgabe allein auf die Anlagen, die gemäß mfm-Zuständigkeiten dem Kommunalreferat zugewiesen wurden. Eine tatsächliche übergreifende Zuständigkeit für die öffentlichen Toiletten wird vom Kommunalreferat nicht wahrgenommen.

Die aktuelle Zuweisung der Zuständigkeit für das Modell „Nette Toilette“ an das Kommunalreferat erscheint daher fragwürdig.

### **Baureferat**

Das Baureferat errichtet und betreibt öffentliche Toilettenanlagen in Grünanlagen und an der Isar. Derzeit handelt es sich dabei um rund 25 Standorte.

Zudem ist das Baureferat seit Ende 2016 für die Neuerrichtung und den Betrieb öffentlicher Toiletten auf öffentlichen Plätzen zuständig, soweit die Anlagen durch die Genehmigung von Außenwerbeflächen refinanziert sind, die Toilettenanlage selbst aber nicht vom Außenwerbeunternehmen gestellt wird (aktuell die Toilettenanlage am Partnachplatz).

Errichtung und Betrieb neuer öffentlicher Toilettenanlagen erfolgen jeweils im Auftrag des Baureferates aus einer Hand (mit Ausnahme der Erschließung) durch externe Auftragnehmer.

### **Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Das RAW ist zuständig für werbefinanzierte Toiletten. Derzeit sind sechs derartige Anlagen in Betrieb. Fünf der Anlagen werden von einem Außenwerbevertragspartner betrieben. Es handelt sich um Toiletten in Grünanlagen, die eine vergleichsweise geringe Nutzung aufweisen (ca. 900 bis 2.000 NutzerInnen p.a.).

Darüber hinaus ist das RAW Betreuungsreferat der SWM GmbH und damit auch der Tochter LHM Services GmbH, die die Toiletten der MVG und des Kommunalreferats betreibt.

### **LHM Services GmbH**

Die LHM Services GmbH ist eine Tochter der SWM GmbH. Sie betreibt die Toiletten der MVG in den U-Bahnhöfen sowie die Toiletten des Kommunalreferats. Neben dem laufenden Betrieb (Wartung und Reinigung) gehört auch die Sanierung bestehender Anlagen zum Aufgabenbereich.

Derzeit werden 61 Toiletten durch die LHM Services GmbH betrieben.

Der laufende Betrieb und die Sanierung werden im Auftrag der LHM Services GmbH durch einen privaten Dienstleister durchgeführt.

### **Weitere öffentliche Toiletten**

Neben den Toiletten, die von der Stadt betrieben werden, gibt es in München weitere öffentliche Toiletten. Hier sind vor allem die Toiletten in den Bahnhöfen der Deutschen Bahn (einschließlich S-Bahnhöfe) zu nennen. Auch wenn die Stadt auf diese Anlagen keinen unmittelbaren Einfluss hat, sind sie doch bei der Beurteilung der örtlichen Versorgung zu berücksichtigen. Sie waren in der Vergangenheit auch schon Gegenstand von Stadtratsbeschlüssen. So wurden bis 2013 zwei Toilettenanlagen in S-Bahnstationen (Rosenheimer Platz und Isartor) durch das Kommunalreferat betreut. Mit Rückgabe an die DB AG wurde seitens der LHM ein Baukostenzuschuss an die DB AG gezahlt. Diese hat zugesichert, die Toiletten bis 2028 zu betreiben (Stadtratsbeschluss Nr. 08-14 / V 11857).

Bei weitgehend ungehindert zugänglichen Toiletten in privaten Gebäuden wie z.B. in Einkaufsgalerien handelt es sich zwar nicht um öffentliche Toiletten im eigentlichen Sinne, aber auch sie sind in der Wahrnehmung der Bevölkerung Teil des Versorgungsnetzes.

## 2.3 Beschlusslage

Öffentliche Toiletten waren in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand von Stadtratsbeschlüssen. Die verschiedenen Referate haben Beschlussvorlagen jeweils im eigenen Zuständigkeitsbereich in den Stadtrat eingebracht. Im folgenden werden die Wichtigsten genannt:

### **Sanierung und Schließung von durch die LHM Service GmbH betriebenen Toiletten**

Die Vollversammlung des Stadtrats hat mit Beschluss vom 19.10.2016 (14-20 / V 07160) festgelegt, welche von der LHM Services GmbH betriebenen WC-Anlagen saniert und welche geschlossen werden sollen. Im Mai 2018 wurde dem Stadtrat über den Sachstand berichtet (14-20 / V 11051). Zu diesem Zeitpunkt standen noch 17 von 62 Toiletten im ÖPNV-Bereich zur Schließung an. Die Auswahl der zu schließenden Toiletten orientierte sich an den Kriterien Sanierungsaufwand und erwartete Nutzungsfrequenz. Für insgesamt 36 Toilettenanlagen wurden konkrete Sanierungszeiträume bis 2020 benannt.

### **Toiletten in Grünanlagen**

Das Baureferat hat zuletzt 2015 und 2016 Beschlussvorlagen zum Bestand und zur Neuerrichtung von Toiletten in Grünanlagen vorgelegt (14-20 / V 03798 und 14-20 / V 07087). Zum Stand 2016 wurden vom Baureferat 20 Toiletten in Grünanlagen und an Badeseen aufgelistet. Der Stadtrat hat in den oben bezeichneten Beschlüssen objektive Kriterien festgelegt, anhand derer der Bedarf für öffentliche Toiletten in Grünanlagen ermittelt wird.

### **„Nette Toilette“**

Mit Beschluss vom 16.12.2015 hat die Vollversammlung des Stadtrates die in der entsprechenden Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03539) behandelten Stadtratsanträge Nr. 14-20 / A 00685, Nr. 14-20 / A 00486 sowie Nr. 14-20 / A 00487 zur Toilettensituation in München aufgegriffen.

Im Zuge der in diesem Beschluss festgelegten Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für das Modell „Nette Toilette für München“ wurden seitens des Kommunalreferates weitreichende Erkundigungen durchgeführt, die zur künftigen Festsetzung von Entschädigungsleistungen für die beteiligten Bewirtungsbetriebe beitragen könnten. Die entsprechenden Erkenntnisse wurden der Vollversammlung des Stadtrates in der Sitzung am 13.12.2017 vorgelegt und beschlossen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08014 und Nr. 14-20 / V 08017).

In Fortführung dieser Aufgabenstellung und ausgelöst durch den Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03680 (siehe Anlage 2) beschäftigte sich das Kommunalreferat im ersten Halbjahr 2018 mit den konkreten Möglichkeiten und Bedingungen der Einführung des bundesweit bereits erfolgreichen Konzeptes „Nette Toilette“. Der hierbei ermittelte finanzielle Bedarf (ca. 100.000 € jährlich) wurde zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 angemeldet. Der dargestellte Bedarf wurde jedoch von der Vollversammlung am 25.07.2018 nicht genehmigt. Der Stadtratsantrag wurde bislang noch nicht behandelt.

## 2.4 Bewertung und Handlungsempfehlungen

### Zuständigkeiten

Die derzeitige Zuständigkeitsverteilung ist historisch gewachsen. Die Zuständigkeit für die verschiedenen Sparten an öffentlichen Toiletten folgte der Zuständigkeit für den Ort, an dem die Toilette eingerichtet ist. Dies ist auch grundsätzlich sinnvoll, da Neueinrichtung und Sanierung von Anlagen immer technische Schnittstellen zum jeweiligen Gebäude oder zum jeweiligen Ort haben. Insbesondere hinsichtlich des laufenden Betriebs der Anlagen haben sich durch den mfm-Prozess und die Beauftragung der LHM-Services GmbH in den vergangenen Jahren Effizienzgewinne ergeben. Weitere Maßnahmen zur Klärung der Verantwortlichkeiten und dem Abbau von ineffizienten Strukturen könnte die Zahl der Schnittstellen verringern und Vorteile hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit sowie der Standardisierung von Ausstattung und Qualität haben.

Eine vollständige Zentralisierung aller Zuständigkeiten erscheint jedoch nicht zielführend. So wird das RAW als Betreuungsreferat weiterhin die Steuerung der LHM Services GmbH übernehmen, das Kommunalreferat trägt aufgrund der mfm-Eigentümersrolle weiterhin die Objektverantwortung für Toiletten in städtischen Gebäuden, auf städtischen Friedhöfen und in Kioskgebäuden.

Der wesentliche Mangel ist, dass es derzeit stadtweit keine echte zentrale Zuständigkeit für die Sicherstellung einer quantitativ und qualitativ ausreichenden Versorgung mit öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet gibt. Die beteiligten Referate fokussieren sich jeweils auf die Toiletten in den eigenen Zuständigkeiten und reagieren auf lokale Bedarfe im Rahmen ihrer Zuständigkeit, so z. B. das Baureferat mit der Beschlussfassung zu Toiletten in Grünanlagen. Eine übergreifende Koordination findet nur rudimentär statt und gestaltet sich oft schwierig.

Es sollte daher eine zentrale Stelle im Baureferat eingerichtet werden, die im Zusammenwirken mit den anderen beteiligten Referaten fortlaufend die Versorgungssituation mit öffentlichen Toiletten bewertet, Versorgungslücken identifiziert, geeignete Maßnahmen zur Schließung von Versorgungslücken entwickelt und anstößt. Das Baureferat erhält die Funktion der zentralen Bedarfsplanung für öffentliche Toiletten im öffentlichen Raum. Alle anderen beteiligten Referate werden beauftragt, im Sinne einer quantitativ und qualitativ guten Versorgung eng mit dem Baureferat zu kooperieren.

Über die Bedarfsplanung hinaus soll das Baureferat Themen wie die verbesserte Auffindbarkeit von öffentlichen Toiletten, Ausstattungsstandards und andere übergreifende Fragen zu öffentlichen Toiletten betreuen und koordinieren.

### Toiletten in Grünanlagen

Wie erwähnt hat das Baureferat ein Kriteriensystem entwickelt, nach dem der Bedarf an Toiletten in Grünanlagen beurteilt werden kann. Auf dieser Grundlage dieser Einschätzung wurde der Bedarf an zwei weiteren festen Toiletten (Maßmannpark und Weißenseepark) ermittelt.

Um auch im Bereich Grünanlagen zu einer deutlichen Verbesserung der Versorgungssituation zu kommen, sollte das Kriteriensystem überprüft werden mit dem Ziel,

die Zahl der Toiletten in und an Grünanlagen zu erhöhen. Insbesondere soll auch der Bedarf an Spielplätzen noch einmal beleuchtet und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mit Schreiben an das Baureferat vom 19.02.2019 und an das Direktorium vom 18.03.2019 angeregt zu prüfen, ob für die Errichtung von Toiletten in Sanierungsgebieten Mittel aus dem Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm eingesetzt werden können. Das Baureferat soll beauftragt werden, dies bei eventuellen Planungen zu berücksichtigen.

### **Toiletten im sonstigen öffentlichen Raum**

Eine systematische Beurteilung der Versorgung mit Toiletten im sonstigen öffentlichen Raum (Plätze und Straßen) findet derzeit nicht statt. Um einen sachgerechten Ausbau des Versorgungsnetzes vorantreiben zu können wird eine Bedarfsprüfung anhand objektiver Kriterien vergleichbar dem Bereich der Grünanlagen durch das Baureferat empfohlen. Auf dieser Grundlage soll eine Priorisierung erarbeitet und Maßnahmen zur Schließung von Versorgungslücken entsprechend der Priorisierung eingeleitet werden.

### **Pauschale zum Bau öffentlicher Toiletten im öffentlichen Raum**

Das Baureferat soll in den kommenden Jahren kontinuierlich die Versorgungssituation in München verbessern und neue Toiletten im öffentlichen Raum errichten. Um die Verfahren zu vereinfachen und dem Baureferat eine möglichst große Handlungsfreiheit zu geben, soll eine jährliche Finanzierungspauschale zur Verfügung gestellt werden. Das Baureferat soll beauftragt werden, im Rahmen des Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2020 einen entsprechenden Stadtratsbeschluss herbeizuführen, mit dem die Pauschale bereits 2020 zur Verfügung steht.

### **Toiletten in U-Bahnhöfen**

Das beschlossene Schließungsprogramm führt in einzelnen Fällen zu akuten Versorgungsproblemen was zur Folge hatte, dass die Beschwerdehäufigkeit zunimmt und in Einzelfällen mobile Toiletten aufgestellt werden mussten.

Die Sanierungskosten je Toilettenanlage betragen z.T. deutlich mehr als 500.000 € je Anlage, teilweise – abhängig von den örtlichen Bedingungen und vom baulichen Zustand – auch deutlich mehr. Vor diesem Hintergrund muss im Einzelfall entschieden werden, ob die Sanierung einzelner Toiletten in U-Bahnhöfen wirtschaftlich vertretbar ist. Angesichts der aufgetretenen Probleme sollte die aktuelle Planung überprüft und dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorgelegt werden.

Gleichzeitig sollte aber auch im Einzelfall geprüft werden, ob es im Umfeld der U-Bahn-Stationen wirtschaftlichere Möglichkeiten zur Deckung des Bedarfs gibt.

Darüber hinaus sollen die MVG beauftragt werden, bei der Planung des Neu- und des Umbaus von U-Bahnstationen und anderer größerer Haltestellen des ÖPNV ab sofort öffentliche Toiletten vorzusehen.

**Nette Toilette**

Das Modell „Nette Toilette“ beruht auf dem Prinzip, dass Gastbetriebe ihre vorhandenen Toiletten der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung stellen. Sie erhalten dafür eine finanzielle Anerkennung. Die teilnehmenden Betriebe werden durch einen Aufkleber im Eingangsbereich kenntlich gemacht und können auch in Online-Verzeichnisse aufgenommen werden.

Der Vorteil des Modells gegenüber stadteigenen öffentliche Toiletten ist neben den deutlich geringeren Kosten und der vergleichsweise schnellen Verfügbarkeit auch, dass insbesondere etablierte Gastbetriebe in den Stadtbezirken bei der Bevölkerung Vertrauen genießen und beispielsweise aufgrund des höheren Sicherheitsgefühls von Kindern und Frauen gerne angenommen werden.

Das Modell kann eine wertvolle Ergänzung eines öffentlichen Versorgungsnetzes sein, kann dieses aber nicht ersetzen, da die Ausstattungsstandards – insbesondere hinsichtlich der Barrierefreiheit – nicht beeinflusst werden können.

Bislang war die Verantwortung für das Modell beim Kommunalreferat verankert. Wie bereits erwähnt erfolgte diese Zuweisung aufgrund des Punktes 3.4.4.4 im Aufgabengliederungsplan, der sich jedoch aufgrund der Gliederungshierarchie eindeutig auf die Zuständigkeit für Toiletten in städtischen Gebäuden im Sinne der Objektverantwortung bezieht, nicht jedoch auf grundlegende Fragen der Versorgung mit Toiletten in München.

Das Modell „Nette Toilette“ beruht auf der freiwilligen Mitwirkung von Gastronomiebetrieben. Um das Modell erfolgreich für München auf den Weg zu bringen bedarf es einer werbenden Kommunikationsstrategie gegenüber dem Gaststättengewerbe in München, in dem die Vorteile der Teilnahme im Vordergrund stehen.

Unter diesen Gesichtspunkten ist die Aufgabe aus Sicht des Direktoriums am besten dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zuzuordnen. Es erhält den Auftrag, ein Werbekonzept zu entwickeln und aktiv auf Gastwirte, Verbände und andere geeignete Multiplikatoren zuzugehen, um in München möglichst flächendeckend das Modell umzusetzen. Das RAW soll beauftragt werden, Ressourcen zum Eckdatenbeschluss 2020 anzumelden.

In diesem Zusammenhang soll das RAW auch die Federführung für den Stadtratsantrag 14-20 / A 03680 (siehe Anlage 2) vom Kommunalreferat übernehmen.

**Auffindbarkeit**

Wichtig für die Zufriedenheit der Bevölkerung ist nicht nur die reine Anzahl sowie Zustand und Ausstattung der öffentlichen Toiletten, sondern auch die Auffindbarkeit. Schon jetzt wird mit verschiedenen Maßnahmen und Angeboten an diesem Problem gearbeitet:

- In der Innenstadt sind auf den neu errichteten Informationsstelen die Standorte von öffentlichen Toiletten verzeichnet.
- An den meisten U-Bahn-Abgängen finden sich entsprechende Hinweisschilder.
- Toiletten in Grünanlagen sind i.d.R. ausgeschildert.

- Über die muenchen.de-App lässt sich der Standort der nächstgelegenen öffentlichen Toilette anzeigen.
- Der GeodatenService im Kommunalreferat hat im Rahmen der Umsetzung der UNBRK die Maßnahme „WC-Finder“ gestartet, mit dessen Hilfe insbesondere die Auffindbarkeit von barrierefreien Toiletten verbessert werden soll. Die Daten sollen auch im Open Data Portal der LHM veröffentlicht und so für die Nutzung in weiteren Anwendungen zur Verfügung stehen. Das RIT plant die Übernahme der Daten in die SmartCity App.

Trotz dieser Ansätze sollte die Beschilderung fortlaufend einer kritischen Überprüfung unterzogen und verbessert werden. Ein stadtweit einheitlicher Beschilderungsstandard erscheint nicht sinnvoll, da sich die Gegebenheiten in der Innenstadt von denen in anderen Bereichen unterscheiden, in Grünanlagen von denen im bebauten Gebieten. Es soll laufende Aufgabe der Koordinierungsstelle im Baureferat sein, Verbesserungsmöglichkeiten bei der Auffindbarkeit zu identifizieren und für Verbesserungen im Umfeld der Toiletten zu sorgen.

### **Ausstattungsstandards**

Für die Akzeptanz öffentlicher Toiletten ist insbesondere die Ausstattung von großer Bedeutung. Ältere und mobilitätseingeschränkte Personen sind auf ausreichende Barrierefreiheit angewiesen, Eltern mit kleinen Kindern benötigen beispielsweise Wickelmöglichkeiten und durch eine angemessene Beleuchtung und Einsehbarkeit auch des Umfelds kann das Sicherheitsgefühl verbessert werden, um nur drei Aspekte zu nennen. Bei Sanierungen und Neubau werden derartige Aspekte zunehmend berücksichtigt, derzeit gibt es aber keine einheitlich definierten Standards.

Neben der baulichen Ausstattung sollte geprüft werden, ob eine Vereinheitlichung der Benutzungsgebühren sinnvoll ist.

Das Baureferat soll beauftragt werden, angemessene Standards zu definieren und anzuwenden. Dabei sollen Vertretungen von Gruppen mit besonderen Anforderungen wie der Seniorenbeirat, der Behindertenbeirat und die Frauengleichstellungsstelle eingebunden werden. Auch die bereits bestehenden Standards der LHM Services GmbH sollen berücksichtigt werden.

### **3. Ressourcenbedarf**

Der Ressourcenbedarf resultiert aus den mit diesem Beschluss beauftragten Maßnahmen und ist in den jeweiligen Folgebeschlüssen zu beziffern.

### **4. Abstimmungen**

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).



## II. Antrag des Referenten

1. Das Baureferat erhält die Zuständigkeit für die zentrale Bedarfsplanung für öffentliche Toiletten im öffentlichen Raum. Die übrigen Referate werden beauftragt, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten das Baureferat zu unterstützen und den Ausbau der Versorgung zu fördern.
2. Das Baureferat wird beauftragt, zum Eckdatenbeschluss 2020 die notwendigen Ressourcen zur Wahrnehmung der Aufgabe einschließlich einer jährlichen Pauschale zur Finanzierung von öffentlichen Toiletten im öffentlichen Raum anzumelden.
3. Das Baureferat wird beauftragt, ein Kriteriensystem zur Ermittlung der Bedarfe von öffentlichen Toiletten im öffentlichen Raum zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Ziel ist eine signifikante Erhöhung der Anzahl der öffentlichen Toiletten in München und die schnelle Schließung von Versorgungslücken. Das bestehende Kriteriensystem für Grünanlagen soll überprüft werden mit dem Ziel, die Versorgung auch in Grünanlagen weiter zu verbessern.
4. Das Baureferat wird beauftragt, bei geeigneten Objekten in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu prüfen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, Ausstattungsstandards zu definieren, die bei der Neuerrichtung und Sanierung zu berücksichtigen sind und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die Vertretungen von Gruppen mit besonderen Anforderungen sind dabei einzubeziehen.
6. Das Baureferat wird beauftragt, mindestens im Turnus von zwei Jahren dem Stadtrat über den Sachstand zum Thema öffentliche Toiletten zu berichten.
7. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, einen neuen Beschluss zur Sanierung der von der LHM Services GmbH betreuten öffentlichen Toiletten vorzulegen und die notwendige Mittel zu beantragen. Schließungen sollen, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist, vermieden werden, bereits geschlossene Toiletten sollen, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist, wieder eröffnet werden.
8. Das Baureferat und die SWM GmbH werden beauftragt, jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bei der Planung des Neu- und Umbaus von U-Bahnstationen und anderen größeren Haltestellen des ÖPNV öffentliche Toiletten vorzusehen.
9. Das RAW wird beauftragt, die Zuständigkeit für das Modell „Nette Toilette“ vom Kommunalreferat zu übernehmen, ein Werbe- und Umsetzungskonzept zu erarbeiten und die notwendigen Ressourcen zum Eckdatenbeschluss 2020 anzumelden.
10. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04710 von Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Dr. Reinhold Barbor, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Otto Seidl vom 29.11.2018 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium I-ZV**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Baureferat**  
**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**  
**An das Kommunalreferat**  
**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**An die SWM Services GmbH**  
z. K.

Am